

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

42. Jahrgang, Nr. 14, 17.02.2021

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Energiesysteme und
Energiesysteme Teilzeitstudium
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 4. Februar 2021

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Energiesysteme und
Energiesysteme Teilzeitstudium
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 04. Februar 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Energiesysteme und Energiesysteme Teilzeitstudium des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 25. Oktober 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 70 vom 27.10.2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Mai 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 38 vom 03.06.2020), wird wie folgt geändert:

1. **§ 11** wird wie folgt geändert:

a) Als neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„Der zusätzliche 4. Versuch gilt generell für alle Prüfungen und ersetzt die in § 10, Absatz 3 der RPO genannten weiteren Prüfungsversuche.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die in den Masterstudiengängen Energiesysteme und Energiesysteme Teilzeitstudium an der Fachhochschule eingeschrieben sind.

Nach Ablauf von einem Jahr, nach Bekanntmachung dieser Ordnung, kann gemäß § 12 Absatz 5 HG keine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften mehr gerügt werden.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Energiesysteme und Energiesysteme Teilzeitstudium an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik vom 13.01.2021 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 03.02.2021.

Dortmund, den 04. Februar 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge